

Az.: I-024-4-1/2023

Niederschrift

über die Sitzung
des Gemeinderates Kirchdorf i.Wald
am Mittwoch, den 17.05.2023
im Sitzungssaal

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Alois Wildfeuer

Protokollführer: Florian Schink

Um 19:00 Uhr erklärte der Vorsitzende die Sitzung für eröffnet. Er stellte fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf i. Wald gegeben ist.

Bei der Sitzung waren 12 Gemeinderatsmitglieder anwesend:

1. Alois Wildfeuer
2. Denk Günther
3. Gigl Anton
4. Gigl Johann jun.
5. Graf Martin
6. Hödl Karl
7. Lagerbauer Reinhard
8. Perl Richard
9. Süß Josef
10. Süß Stefan
11. Stadler Liesa
12. Weber Andreas

Herbert Altmann, Helmut Ertl und Stephan Lemberger fehlten entschuldigt.

Gegen die Ladung werden keine Einwände erhoben.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 045/23
Vollzug der Geschäftsordnung - Erweiterung Tagesordnung

Der Vorsitzende informierte, dass am Montag der Bauausschuss, die Schulleitung und die Verwaltung zusammen mit dem Jugendamt einen möglichen Umbau der Schule für die Erweiterung des Kindergartens diskutiert haben. Da das Jugendamt schnellstmöglich für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung für den Kindergarten einen entsprechenden Gemeinderatsbeschluss benötigt, muss die Tagesordnung erweitert werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Tagesordnung um folgenden Punkt zu erweitern.

- Erweiterung Kindergarten - Grundsatzbeschluss

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 046/23
Genehmigung Sitzungsniederschrift

Die Sitzungsniederschriften der öffentlichen Sitzungen vom 05.04.2023 und 26.04.2023 werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 047a/23
Bauangelegenheiten - Antrag auf An- und Umbau des Betriebsgebäudes für eine Fischzuchtanlage; FlurNr. 159/1, Gem. Schlag

Dem Antrag auf An- und Umbau des Betriebsgebäudes für eine Fischzuchtanlage auf dem Grundstück mit der Flurnummer 159/1, Gem. Schlag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 047b/23
Bauangelegenheiten - Antrag auf Neubau eines Wohnhauses – Befreiung vom Bebauungsplan, FlurNr. 1197/8, Gem. Abtschlag

Dem Antrag auf Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück mit der Flurnummer 1197/8, Gem. Abtschlag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB erteilt. Zudem stimmt der Gemeinderat der beantragten Befreiung

- Baufenster vom Bebauungsplan zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 048/23
Kernweg Grünbichl-Schlag; Vereinbarung Kostenbeteiligung

Der Vorsitzende stellte die Vereinbarung zwischen der Gemeinde und der Teilnehmergemeinschaft Kirchdorf i.Wald II bzgl. dem Kernwegebau zwischen Ende der Lindenallee Kreuzung bei Hausnr. 4 in Grünbichl bis Schlag erste Kreuzung aus Richtung Grünbichl bei Hausnr. 11 vor. Die Gemeinde verpflichtet sich 15 % der tatsächlichen Gesamtkosten zu übernehmen. Planung und Bauausführung obliegen der Teilnehmergemeinschaft.

Die erste Kostenberechnung beläuft sich auf 981.400 €, wovon die Gemeinde lt. Vereinbarung 147.300 € übernehmen muss.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom gesamten Inhalt der vorgestellten Vereinbarung und stimmt dieser vollumfänglich zu. Zudem soll geprüft werden, ob ein Leerrohr für eine Wasserleitung vom Hinhart bis zur Allee mitverlegt werden könnte inkl. Kostenberechnung.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 049a/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ4b: Erlass Kanalgebühren – künftige Beachtung

Der Vorsitzende erläuterte die Tz 4b inkl. 4.4 Veranlagung von Herstellungsbeiträgen des Prüfberichtes.

Der Gemeinderat beschloss, dass künftig vom Gebührenschuldner entsprechende Nachweise bzw. Erläuterungen für die Versickerung des Abwassers auf dem Grundstück erbracht werden müssen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 049b/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ5: Unterlagen Personalakt – Vollzugsmeldung und künftige Beachtung

Der Vorsitzende erläuterte die Punkte 4.5.1 Eingruppierungsgrundlagen sowie 4.5.2 Unterlagen bei Einstellung eines Beschäftigten. Die fehlenden Erklärungen bzw. Niederschriften wurden bereits nachgeholt und dem Personalakt hinzugefügt.

Der Gemeinderat beschloss, dass künftigen Einstellungen die entsprechenden Niederschriften und Erklärungen einzuholen und zum Personalakt zu nehmen sind. Die vorhandenen Personalakten werden auf Vollständigkeit überprüft.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 049c/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ6: Berechnung Rufbereitschaft – künftige Beachtung

Der Vorsitzende erläuterte den Punkt 4.5.3 Berechnung der Rufbereitschaftspauschalen. Hierbei wurde festgestellt, dass die Tarifierhöhungen nicht zeitgleich in der Rufbereitschaft berücksichtigt wurden.

Der Gemeinderat beschließt, dass künftig die Berechnungen der Rufbereitschaftspauschalen auf die jeweils gültigen individuellen Stundenentgelte abzustellen ist.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 049d/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ11: Altersteilzeit – künftige Beachtung

Der Vorsitzende erläuterte die Punkte 4.5.8 Leistungsentgelt, 4.5.9 Personalrat sowie 4.5.10 Altersteilzeitarbeitsverhältnisse. Hierbei wurde festgestellt, dass die Quote der Altersteilzeitverhältnisse überschritten wurde.

Der Gemeinderat beschließt, dass künftig die die Regelungen des TV FlexAZ, insbesondere hinsichtlich der Quote beachtet werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 049e/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ13a: FFW- Rundung Ausrückekosten – künftige Beachtung

Der Vorsitzende erläuterte den Punkte 4.6 Feuerwehrkostenersatz.

Hierbei wurde bei zwei Einsätzen Rundungsfehler bei Ausrückestunden- und Personalkosten festgestellt.

Der Gemeinderat beschließt, dass künftig die „Rundung“ bei Ausrückestunden und Personalkosten auf halbe Stunden bzw. volle Stunden künftig beachtet wird.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 049f/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ13b: FFW- Rundung Ausrückekosten – Geltendmachung Differenzbeträge

Aufgrund der Rundungsfehler bei dem Einsatz T2.3 210716 2035 wurden 202,72 € zu wenig abgerechnet.

Der Gemeinderat beschließt, da die Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, dass der Differenzbetrag von 202,72 bei dem Einsatz T2.3 210716 2035 geltend gemacht werden soll.

Abstimmungsergebnis: 1 : 11

Beratungspunkt Nr. 049g/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ14: FFW- Freiwillige Tätigkeiten – künftige Beachtung

Die Feuerwehr Kirchdorf übernahm im Prüfungszeitraum freiwillige Tätigkeiten wie Verkehrssicherung bei Baumfällarbeiten als auch das Abspumpen von Keller bzw. Garage bei aktiven Feuerwehrmitgliedern. Zukünftig soll in solchen Fällen vorab geprüft werden, ob diese Tätigkeiten nicht durch Privatfirmen übernommen werden können. Nach Übernahme durch die Feuerwehr sind diese auch bei aktiven Feuerwehrmitgliedern abzurechnen.

Der Gemeinderat beschließt, dass auch zukünftig bei aktiven Feuerwehrmitgliedern keine Einsatzkosten abgerechnet werden, wie in der Satzung verankert.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 049h/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ15: FFW- Rundung Ausrückekosten – Geltendmachung Differenzbeträge

Aufgrund der Rundungsfehler bei dem Einsatz T2.3 210817 2311 wurden 60,00 € zu wenig abgerechnet.

Der Gemeinderat beschließt, da die Festsetzungsverjährung noch nicht eingetreten ist, dass der Differenzbetrag von 60,00 € bei dem Einsatz T2.3 210716 2035 geltend gemacht werden soll.

Andreas Weber war bei der Abstimmung nicht anwesend.

Abstimmungsergebnis: 1 : 10

Beratungspunkt Nr. 049i/23

Überörtliche Rechnungsprüfung – TZ16: Überprüfung von Einsätzen - Kostenersatz

Bei der in der Anlage des Prüfungsberichtes aufgelisteten Einsätzen handelt es sich um Einsätze für „Reinigung der Straßen“ sowie „Baum bzw. Ast auf Fahrbahnen“.

Bei den Reinigungseinsätzen waren die Verursacher unbekannt. Hier könnte der Straßenbaulastträger (in den meisten Fällen der Landkreis) als Kostenschuldner herangezogen werden.

Bei den „Bäumen bzw. Ästen auf der Fahrbahn – Einsätzen“ können die Grundstückseigentümer als Kostenschuldner herangezogen werden. In diesen Fällen müssten die Feuerwehren immer den genauen Standort per GPS o.ä. an die Gemeinde übermitteln, damit der Baum dem Grundstück zugeordnet werden kann.

Der Gemeinderat beschließt, dass auch weiterhin die Einsätze mit „Baum bzw. Ast auf Fahrbahnen“ nicht abgerechnet werden, es sei denn die Grundstückseigentümer handelten grob fahrlässig.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Bei Einsätzen für Straßenreinigung von Ölspuren o.ä. soll der Straßenbaulastträger als Kostenschuldner herangezogen werden, falls der Verursacher unbekannt ist. Es sind zudem die Einsätze der letzten Jahre zu prüfen, ob hierbei noch Einsätze abgerechnet werden können.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beratungspunkt Nr. 050/23

Erweiterung Kindergarten - Grundsatzbeschluss

Der Kindergarten ist derzeit mit 67 Kindern (55 in Regelgruppe und 12 in Krippe) voll ausgelastet. Für September haben sich 79 Kinder (67 in Regelgruppe und 12 in Krippe) angemel-

det. Für diese Überbelegung wird eine Ausnahmegenehmigung vom Jugendamt benötigt. Diese wird für die folgenden zwei Jahre erteilt, jedoch nur, wenn die Gemeinde ein Konzept für eine Erweiterung des Kindergartens vorlegt und dieses in den nächsten zwei Jahren umsetzt. Der Bauausschuss hat sich bereits mit diesem Thema im Januar befasst und ist zu dem Entschluss gekommen, dass eine Erweiterung des Kindergartens in der Schule erfolgen soll, da hier genügend Platz ist.

Am Montag, den 15.05.2023 fand hierzu eine Vor-Ort-Besichtigung mit dem Bauausschuss, der Schulleitung der Verwaltung und dem Jugendamt statt. Nach längerer Diskussion einigte man sich, dass der vordere Teil der Schule (Lehrerzimmer, Büro, ein Klassenzimmer usw.) zu zwei Krippenräumen mit WC-Anlagen, Personalraum und Ruheräumen umgebaut werden soll. Im Kindergarten wird für die ausgelagerte Krippe ein Raum für eine weitere Regelgruppe geschaffen. Die Schule zieht voraussichtlich mit dem Lehrerzimmer inkl. Büro und den 4 Klassenzimmern in den ersten Stock. Das Kino sowie der Musik- und Werkraum kommen ins Erdgeschoss. Bei diesem Umbau bzw. dieser Nutzungsänderung der Schule ist eine Rückzahlung der erhaltenen Förderung für den Umbau der Schule nicht auszuschließen. Ob es eine Förderung für den „Umbau Kindergarten“ gibt, muss noch geklärt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Konzept für die Erweiterung des Kindergartens zu. Es sollen Angebote von verschiedenen Planungsbüros für den Umbau eingeholt werden. Der Umbau soll 2024 beginnen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

[Beratungspunkt Nr. 051a/23](#) [Verschiedene Berichte](#)

Der Vorsitzende berichtet, dass der ausgeschriebene Kirchturmstrahler (2.100 €) aufgrund ökologischer Vorgaben nicht verbaut werden kann. Der Strahler, der alle Vorgaben einhält kostet lt. Elektrofirma ca. 6.000 €. Das Gremium war sich einig, dass die Vorrichtung für einen Strahler auf dem Gemeindezentrum installiert werden soll, jedoch der Strahler nur beschafft wird, wenn die Kirche die Kosten übernimmt.

[Beratungspunkt Nr. 051b/23](#) [Verschiedene Berichte](#)

Die Bücherei im Gemeinzentrum ist fertig und komplett möbliert. Auch das Pfarrbüro und die WCs sind fertig. Im Saal fehlen nur noch die Flügeltüren und die Arbeiten in der Küche, im Technikraum und am Treppengeländer sind fast abgeschlossen. Aufgrund des Wetters musste leider der Außenputz verschoben werden. Im Musikraum sind noch Kleinigkeiten zu erledigen und der Boden muss noch geschliffen werden. Mit den Außenanlagen wurde noch nicht begonnen.

[Beratungspunkt Nr. 051c/23](#) [Verschiedene Berichte](#)

Die in der vorletzten Sitzung bestellten Kompressoren für die Pumpstation in Haid wurden eingebaut und sind bereits in Betrieb.

[Beratungspunkt Nr. 051d/23](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Der Gemeinderat beschloss im Januar bzgl. der Wärmeplanung, dass die Förderung verfolgt werden soll, solange keine Kosten entstehen. Die Förderstelle benötigt nun von den vier ILE-Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung, dass es bei einer möglichen Förderung wahrscheinlich zu einem Selbstkostenanteil von 12.759 €, sprich ca. 3.200 € je Gemeinde kommen wird. Der Bürgermeister soll die Kooperationsvereinbarung unterschreiben, solange für die Gemeinde keine Verbindlichkeiten entstehen.

[Beratungspunkt Nr. 051e/23](#)
[Verschiedene Berichte](#)

Herr Löffelmann vom Naturpark informierte diese Woche, dass der Fuchspfad für 2023 eingeplant sei, er aber nicht wisse, ob er diesen aufgrund Personalmangels umsetzen kann.

[Beratungspunkt Nr. 052a/23](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Karl Hödl informierte, dass die erste Sitzung bzgl. des Kinderferienprogramms stattgefunden hat. Dieses Jahr beteiligen sich sogar doppelt so viele Eltern wie letztes Jahr.

[Beratungspunkt Nr. 052b/23](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Martin Graf verwies auf seine Email bzgl. der Anschaffung und Förderung von Obstbäumen. Es soll eine Liste im Rathaus ausgelegt werden in der sich jeder der Bäume haben will, einschreiben kann. Martin Graf hat sich bereit erklärt, die Liste inkl. aller Informationen und einen Bericht für das Gmoabladl zu erstellen.

[Beratungspunkt Nr. 052c/23](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Martin Graf berichtete das die Brücke Richtung E-Werk baufällig ist. Stefan Süß erklärte, dass auch die Brücke von Grünbach zur Kläranlage sehr marode ist. Zudem sollen in diesen Berieche auch die Naturparkbänke überprüft werden. Der Bauhof wird sich, dass bei Gelegenheit anschauen.

[Beratungspunkt Nr. 052d/23](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Josef Süß fragte nach, warum das Gras im Friedhof noch nicht gemäht wurde. Der Vorsitzende erklärte, dass dies dem Wetter geschuldet sei.

[Beratungspunkt Nr. 052e/23](#)
[Wünsche und Anfragen](#)

Josef Süß wollte wissen, warum der Wasserleitungsbau im Zuge der Brunnenbohrungen mit einem betroffenen Grundstückseigentümer noch nicht abgerechnet wurde. Der Vorsitzende berichtet, dass er dies demnächst abwickeln werde.

Beratungspunkt Nr. 052f/23
Wünsche und Anfragen

Josef Süß fragte auch nach, wie der Sachstand bzgl. der Anschaffung eines neuen Busses für die Wasserwarte ist. Lt. Wasserwarte erhält die Gemeinde für einen Allradbus zurzeit kein Angebot von einem Hersteller. Stefan Süß wies daraufhin, dass bei ortsansässigen Firmen nachgefragt werden solle.

Beratungspunkt Nr. 052g/23
Wünsche und Anfragen

Josef Süß monierte auch aufgrund des anonymen Schreibens an die Gemeinderäte, warum bei der Entscheidung gegen den Bürgerentscheid nicht die Rechtsaufsicht beteiligt wurde. Der Vorsitzende informierte, dass die Rechtsaufsicht, ein Anwalt und der Gemeindetag ab dem Einreichen des Bürgerbegehrens beteiligt waren. Die Aussage, dass die Rechtsaufsicht nicht beteiligt war, ist falsch.

Josef Süß wollte auch noch wissen, wie hoch die Anwaltskosten waren und ob dies der Bürgermeister überhaupt hätte beauftragen dürfen. Hier erklärte der Vorsitzende, dass der Auftrag nach Stundenabrechnung erfolgte und die Rechnung im Budgetrahmen des Bürgermeisters lag.

Beratungspunkt Nr. 052h/23
Wünsche und Anfragen

Stefan Süß informierte, dass das neue Mehrzweckfahrzeug am 02.06.2023 um ca. 14:00 Uhr in Kirchdorf eintrifft und alle dazu herzlichst eingeladen sind.

Beratungspunkt Nr. 052i/23
Wünsche und Anfragen

Stefan Süß fragte nach, ob bzw. wann der HotSpot am Feuerwehrhaus eingerichtet wird. Der Vorsitzende erklärte, dass die Arbeiten bereits abgeschlossen sind, ob er schon in Betrieb ist wird geklärt.
